



Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen
Landesgruppe Wien

Juni 2006

In dieser Nummer:

- **Veranstaltungsberichte:**
„Zukunft der Ausbildung“
„Zusatzausbildung in der Sozialarbeit“
- **Generalversammlung**
- **Stellungnahme WrJWG**
- **CIFA-Treffen**
- **Buchvorstellung**
- **Bundestagung**
- **Weltkonferenz**

Generalversammlung des OBDS - Landesgruppe Wien

Am 27. April 2006 fand die Generalversammlung des OBDS-Wien statt. Leider haben nicht viele Mitglieder die Möglichkeit genutzt, ihr demokratisches Recht, den Vorstand zu wählen, wahrzunehmen.

Der neue Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Olga Zechner, DSA (Vorsitzende)
- Stefano Falchetto, DSA (Stv. Vorsitzender)
- Michael Vorlauffer, DSA (Kassier)
- Maria Moritz, DSA (Stv. Kassierin)
- Rudolf Erbler, DSA (Schriftführer)
- Zühal Holler, DSA (Stv. Schriftführerin)

Weiterhin ist jedes Mitglied zur aktiven Mitarbeit im OBDS-Wien eingeladen. Die aktuellen Sitzungstermine des Vorstands können auf der Homepage eingesehen oder per Email wien@sozialarbeit.at erfragt werden. Die erste Sitzung nach der Sommerpause ist am 7. September 2006, 17:00 Uhr.

Nr. 159 **2-2006**
Zulassungs Nr.: 02Z030995

P.b.b

Impressum:

Verlagspostamt: 1060 Wien, Aufgabepostamt: 1150 Wien
Herausgeber: Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen,
Landesgruppe Wien (OBDS-Wien)

1060 Wien, Mariahilferstr. 81/1/14 Tel: 587 46 56 Fax: Kl. 10

Homepage: <http://www.wien-sozialarbeit.at> E-mail: wien@sozialarbeit.at

Bank Austria BLZ: 20151 Kto.Nr.: 665 024 006

Aktuelle Infos findet Ihr immer unter <http://www.wien-sozialarbeit.at>

Veranstaltung „Zukunft der Ausbildung in der Sozialarbeit“

Infoveranstaltung und Podiumsdiskussion am 6. April 2006 in den Räumlichkeiten des OBDS-Wien, Rudolf Rögner und Rudolf Erbler berichten.

Mit DSA Dr. Barbara Bittner, Dr. Christine Gruber, DSA Dr. Heinz Wilfing standen die LeiterInnen der drei FH-Studiengänge für Sozialarbeit in Wien als ReferentInnen zur Verfügung. 72 KollegInnen verfolgten den spannenden Abend.

Vorgeschichte und neue Studiengänge

In der Bologna-Deklaration Ende der 90er Jahre wurde von den BildungsministerInnen der EU eine Vereinheitlichung der tertiären Berufsausbildungen (= Uni, Hochschule, Fachhochschule) beschlossen. In Anlehnung an das angloamerikanische Vorbild sollte Europaweit in allen Studienrichtungen ein 3 stufiges Modell eingeführt werden:

Bachelor (3-4 Jahre)

Master (1-2 Jahre)

Doctor (2 Jahre)

Die anfängliche Hoffnung der Betroffenen an den Bildungseinrichtungen, diese von vielen nicht gewollte Entwicklung hinauszögern zu können, erfüllte sich nicht. Für Österreich legte nun das Gesetz fest, dass ein Bachelor-Studium 3 Jahre zu dauern hat. Für die SozialarbeiterInnen-Ausbildung vereinbarten die StudiengangsleiterInnen folgende Punkte: Der bachelor-Studiengang soll eine generalistische Ausbildung bieten. Der master-Studiengang wird mindestens 2 Jahre dauern und ist normalerweise mit einer Spezialisierung verbunden.

Der Plan für Wien ab 2007 (die Tabelle zeigt nur den ersten Start):

	Bachelor-Studiengänge		Master-Studiengänge		
2007			Master-Studiengang Klinische Sozialarbeit (ECTS 120)		
2008	Bachelor-Studiengang (Tagesform) (ECTS ¹ 180)	Bachelor-Studiengang (Berufstätige) (ECTS 180)		Master-Studiengang Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft (ECTS 120)	
2009					Master-Studiengang Soziale Arbeit im gesellschaftspolitischen Kontext (ECTS 120)
2010					
2011					
2012					

In St. Pölten, Linz und Graz wird ein Bachelor-Studiengang erstmals im Herbst 2006 beginnen. Die Masterstudiengänge stellen bis 2010 eigentlich ein Angebot nur an die AbsolventInnen der Sozialakademie dar, da es erst ab 2010 Bachelor-AbgängerInnen gibt. Derzeit sind für jeden Masterstudiengang in Wien etwa 36 Plätze vorgesehen. Da die Zahl der InteressentInnen sicher größer ist, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Nach welche Kriterien geprüft wird, steht noch nicht fest. Alle drei Studiengänge sind berufsbegleitend organisiert. An Kosten fallen im wesentlichen nur die allgemein üblichen Studiengebühren 363.36 € an.

Durchlässigkeit gegenüber den Universitätsstudien

Die reformierte Ausbildung verlässt den Grundsatz, dass alle Themen der späteren Berufstätigkeit auch in der Ausbildung vorkommen sollen. An dessen Stelle tritt das Konzept des exemplarischen Lernens.

Neu ist auch die Durchlässigkeit zu anderen Studien an der Universität. Es wird künftige möglich sein, dass beispielsweise ein Bachelor der Soziologie einen Master-Studiengang der Sozialarbeit besucht und umgekehrt. Gesichert ist auch die Möglichkeit nach dem Master-Studiengang an der Universität ein Doktoratsstudium zu beginnen.

Der Studiengang Sozialmanagement an der Grenzackerstraße läuft in der derzeitigen Form aus, die Kooperation mit Braunschweig wird in anderer Form weitergeführt. Der Magisterstudiengang in St. Pölten, welcher zum Abschluss Magister (FH) führt, wird noch 3 mal angeboten. Ein derartiger Studiengang soll aber heuer auch in Graz starten.

¹ ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) – siehe auch im Anhang

AbsolventInnen der dreijährigen SOZAK können in einen Master-Studiengang direkt einsteigen, jene der zweijährigen brauchen den Nachweis einer einschlägigen Weiterbildung an einer postsekundären Bildungseinrichtung, wie der Fachhochschulrat am 4.3.2006 beschlossen hat.

Titel

Hinsichtlich der akademischen Grade wird gegenwärtig bundesweit eine Bereinigung durchgeführt. Voraussichtlich lauten die Titel künftig "Bachelor of Arts" und "Master of Arts", wobei wahrscheinlich der Zusatz "of Socialwork" angefügt wird. Die Pläne des Bildungsministeriums beinhalten weiters den Wegfall der Beifügung „(FH)“. Mit dieser Reform soll eine bessere europäische Vergleichbarkeit erreicht werden. Der künftige Dokortitel lautet dann für sehr viele Studienrichtungen Doctor of Philosophy.

Zusätzlich zum Diplom erhalten die AbsolventInnen künftig ein „Diploma Supplement“, in dem die Studienverlauf beschrieben wird. Arbeitgeber im In- und Ausland können daraus dann genau ersehen, welche Qualifikationen der/die BewerberIn mitbringt.

Die Studienplätze an den Fachhochschulen werden größtenteils vom Bund finanziert. In den Bundesländern leisten die Landesregierungen für Ausbildung zur Sozialarbeit oft nochmals den selben Betrag als Zuschuss. Wien trägt hier kaum etwas bei, was von Dr. Gruber stark kritisiert wird. Dies sei eine klare Benachteiligung gegenüber der Situation in den Bundesländern und gegenüber den technischen und wirtschaftlichen Studiengängen in Wien, welche aus dem Forschungstopf viel eher Geld lukrieren können.

Eine schrittweise Zusammenführung der Ausbildungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird auch künftig leider nicht stattfinden, vielmehr geht die Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung. Die entstehenden pädagogischen Hochschulen, welche für die Ausbildung der PflichtschullehrerInnen zuständig sind, werden auch Studiengänge für Sozialpädagogik einrichten.

Gewinner und Verlierer

Verlierer werden nach der Einschätzung von Dr. Wilfing jene sein, die bei den Nachgraduierungen nicht zum Zug kommen – entweder aus Zeitmangel, wegen familiärer Verpflichtungen oder aus Mangel an Ausbildungsplätzen. Ein Teilnehmer fand es sehr schade, dass die Konturen des Berufsbilds Sozialarbeit durch diese Reformen viel schwammiger werden.

Als Gewinner könnte nach Dr. Bittner durchaus auch die Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen angesehen werden. Denn die Ausbildung zur Sozialarbeit erfährt durch den nunmehr klar geregelten Zugang zur Universität eine weitere Aufwertung und die Master-Studiengänge bilden verstärkt die Möglichkeit zu Forschungen im Gebiet der Sozialarbeit, was für die Sozialarbeitswissenschaft ja dringend nötig ist.

Forderungen des obds

Kaum thematisiert wurden die Forderungen des Berufsverbands. Der obds steht der beschriebenen Entwicklung nämlich sehr kritisch gegenüber. Er fordert in seinem Positionspapier, beschlossen von der Bundeskonferenz am 5.3.2006, dass die Mindestdauer der Ausbildung mit 4 Jahren unverändert bleiben soll und dass der Ausdruck „Sozialarbeit“ im akademischen Titel enthalten sein muss.

Stellungnahme des OBDS – Landesgruppe Wien zum Entwurf des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes

Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen – Landesgruppe Wien gibt als Berufsvertretung der SozialarbeiterInnen zu der beabsichtigten Gesetzesänderung innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme ab:

Zu § 6 WrJWG:

Die gegenwärtige Formulierung des § 6 ist eine Säule der Qualitätssicherung in der Jugendwohlfahrt. Sie schützt vor vorschnellen Eingriffen auf das Ausbildungsniveau des Personals, welche aufgrund des allgemeinen Spardrucks in den öffentlichen Haushalten nicht auszuschließen sind und zu einer markanten Verschlechterung der Arbeitserfolge führen und die zuletzt eingeführten Qualitätsstandards (vgl. Produktkatalog) gefährden würden.

Der § 6 (4) muss durch die Aufnahme der derzeitigen Ausbildung für SozialarbeiterInnen an den Fachhochschulen für Soziale Arbeit, sowie durch künftige Ausbildungsformen ergänzt werden.

Die beabsichtigte Streichung der detaillierten Ausbildungsvoraussetzungen für das Personal in der Jugendwohlfahrt im § 6 des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes stellt jedoch eine massive Deregulierung der Personalbestimmungen dar. Da die Berufsbezeichnungen SozialarbeiterIn, bzw. SozialpädagogIn derzeit durch keine berufsgesetzlichen Bestimmungen geschützt sind, kann dies nur

Aktuelle Infos findet Ihr immer unter <http://www.wien-sozialarbeit.at>

über die Aufzählung der für die jeweilige Tätigkeit anerkannten Ausbildungen erfolgen. In der Gesetzesnovelle wird nur von „Fachkräften“ gesprochen. Damit wird faktisch die Anstellung jeglichen Personals – also auch von MitarbeiterInnen, die an Fachschulen (unterhalb des Maturaniveaus) oder nach gewerberechtlichen Bestimmungen (z. B. Lebens- und Sozialberater) ausgebildet wurden – in der Jugendwohlfahrt möglich. Hier liegt also der Schluss nahe, dass die Reduktion von Personalkosten und nicht Qualitätssicherung in der Jugendwohlfahrt im Mittelpunkt steht.

Die im Novellierungsvorschlag § 6 (1) zweiter Satz vorgesehene Formulierung „als Fachkräfte sind insbesondere SozialarbeiterInnen,..... heranzuziehen“ (exemplarische statt wie bisher normative Aufzählung) schließt die Anstellung unqualifizierten Personals nicht mehr aus.

In § 6 (2) wird zusätzlich auch noch „Die Heranziehung sonstiger geeigneter Kräfte...“ für alle Tätigkeitsbereiche vorgesehen. Dies war bisher nur für Arbeitsfelder außerhalb von Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und Rechtsfürsorge erlaubt.

Zum Abschnitt Soziale Dienste, § 12 ff WrJWG:

Hier stellt der vorliegende Gesetzesentwurf einen Sozialabbau durch folgende beabsichtigte Streichungen dar:

- „der muttersprachlichen Beratungsdienste“ (vgl. § 14 (2) dzt. gültige Fassung),
- der „Beratungshilfen für werdende Eltern“ (Familienplanung) (vgl. § 14 (2) dzt. gültige Fassung),
- der „Elternberatungsstellen“ (vgl. § 18 (2) dzt. gültige Fassung),
- von „Verbindungsdiensten der öffentlichen Jugendwohlfahrt zu medizinischen Einrichtungen“ (vgl. § 18 (2) dzt. gültige Fassung)
- „vorbeugende und therapeutische Hilfen“ (vgl. § 15 (2) 2 alt)
- sowie eine Einschränkung der „Unterstützung bei der Führung des Haushaltes und bei der Erziehung in der Familie“ (vgl. §15 (2) 4 dzt. gültige Fassung) auf den Zeitraum „rund um die Geburt eines Kindes“ (vgl. § 14 Ziffer 5 neu)

Dies bedeutet einen klaren Sozialabbau, da durch das Entfallen der Festschreibung obiger Sozialer Dienste im Gesetzestext auch deren Auffassung ermöglicht wird. Dies würde eine Einschränkung wesentlicher Angebote sowohl im präventiven Bereich als auch bei unterstützenden Maßnahmen darstellen.

Weitere Gesichtspunkte:

Da die Novellierung eines Gesetzes bereits erreichte Qualität und Standards sichern und Perspektiven für die Zukunft erschließen soll, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Weiterbildung und Supervision gesichert werden müssen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die MitarbeiterInnen das Recht bekommen, auch externe Weiterbildungs- und Supervisionsangebote zu nützen und diese vom Arbeitgeber in vollem Ausmaß abgegolten bekommen.

Zusammenfassend stellt die Landesgruppe Wien des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen fest:

Wir fordern aus den oben angeführten Gründen die Belassung der entsprechenden Definitionen der Berufsgruppen unter Ergänzung der neuen Ausbildungsformen an den Fachhochschulen im Gesetzestext.

Außerdem fordern wir nachdrücklich, dass von der Vorbereitung eines möglichen Sozialabbaus abgesehen wird.

... der Berufsverband hat eingeladen ...

Ein Veranstaltungsbericht von Gabi Kronberger.

Ein Heuriger in Ottakring, ein Verein namens CIF, Gäste aus Kirgisien, Bosnien und Estland; ein Sprachengemisch aus Deutsch, Englisch und Russisch,...

... hinter dem Vereinsnamen „Council of International Fellowship (CIF) Austria Verein zur Förderung des internationalen Austausches im sozialen Bereich“ verbergen sich engagierte SozialarbeiterInnen, die ehrenamtlich jedes Jahr ein vierwöchiges Studienprogramm für SozialarbeiterInnen aus aller Welt in Wien (heuer erstmals mit einem viertägigen Abstecher ins Ländle) organisieren. Den TeilnehmerInnen wird die Möglichkeit geboten, die Sozialarbeit in Österreich kennen zu lernen, in einem individuellen Programm Projekte und Institutionen zu besuchen, in Einrichtungen zu hospitieren und das Land durch das Leben in Gastfamilien zu erfahren. Durch den intensiven Erfahrungsaustausch mit den anderen TeilnehmerInnen ist es nicht nur ein Land, sondern sind es viele Länder, die Eindrücke und Spuren hinterlassen. Immer war und ist es Ziel von CIF, gegenseitiges Verstehen durch internationalen Austausch zu fördern.

Aktuelle Infos findet Ihr immer unter <http://www.wien-sozialarbeit.at>

Beim gemeinsamen Heurigen am 15.5.06 konnte dieses Ziel erreicht werden, der Berufsverband stellte seine Arbeit vor, spannende Diskussionen ergaben sich, Einblicke in die Situation der Sozialarbeit in den Ländern der Gäste, auch die leiblichen Genüsse kamen nicht zu kurz – kultureller Austausch beim Heurigenbuffet und einem Gläschen Wein ...

Zur Geschichte von CIF:

Gegründet wurde die Organisation in den 50er Jahren von einem deutschen Rechtsanwalt, Henry Ollendorf, der vor den Nazis in die Vereinigten Staaten emigrieren musste und dort Sozialarbeit studierte. Sein Ziel war es, durch die Organisation von Austauschprogrammen für Jugend- und Sozialarbeiterinnen (anfangs nur zwischen den USA und Deutschland, später auch international) den Respekt für religiöse, ethnische und sonstige Unterschiede sowie das gegenseitige Verstehen und Zusammenleben zu fördern.

CIF ist in 29 Ländern durch unabhängige nationale Vereine vertreten. Alle nationalen Vereine sind im Dachverband (www.cifinternational.com) zusammengeschlossen. In Österreich gibt es CIF seit den 70er Jahren.

In Zeiten von Bildungskarenz, Sabbatical und internationalem Austausch wollen wir natürlich auch alle SozialarbeiterInnen in Österreich ansprechen, neugierig machen auf die Möglichkeiten von Studienaufenthalten von Indien bis Israel, von Schweden bis Griechenland.

Alle Programmdateien, mehr Infos zur Organisation unter: www.cifaustria.at.

DSA Gabi Kronberger arbeitet im Verein Wiener Frauenhäuser, seit ihrem CIF Studienaufenthalt 1999 in Schweden ist sie für CIF Austria ehrenamtlich aktiv!

Buchvorstellung



Hans W. Grohs / Alexander Anton Maly: **So werde ich meine Schulden los Schuldenregulierung und Privatkonkurs**

Wien: Verlag des ÖGB 2006
110 Seiten, brosch., € 14,90
ISBN 3-7035-1101-X

Kompetente Auskunft aus erster Hand

Mit 1. Jänner 1995 ist in Österreich eine Novelle zur Konkursordnung in Kraft getreten, die vor allem eines zum Ziel hatte: Das bis dahin geltende Konkursrecht sollte auch für private Personen in der Praxis anwendbar gemacht werden. Der Privatkonkurs ist – was seine Tauglichkeit als Sanierungsinstrument für völlig verfallene Finanzkatastrophen betrifft – eine Erfolgsgeschichte. Jährlich gibt es über 6.000 Verfahren in Österreich zur Schuldenregulierung. Viele Schuldner verbinden mit diesem Gesetz aber auch unrealistische Erwartungen.

Der Privatkonkurs kostet Vorbereitungsarbeit. Eine Menge einschlägiges Wissen und Durchhaltevermögen ist gefordert. Dieser Ratgeber wendet sich an alle, die mit dem Privatkonkurs zu tun haben – dazu zählen die überschuldeten Privatpersonen selbst, die Gläubiger und deren Vertreter. Von Zahlungsproblemen, Pfändbarkeit des Einkommens über den außergerichtlichen Ausgleich bis hin zum gerichtlichen Konkursverfahren mit Zahlungsplan und Abschöpfungsverfahren erfahren Sie alles Wissenswerte über den Umgang mit Schulden. Das Buch zeigt auch auf, wo der Privatkonkurs nicht anwendbar ist und wo er sogar für den Schuldner nachteilige Auswirkungen haben könnte.

Ein informativer Exkurs zum Wesen der Schuldnerberatungen mit entsprechenden Adressen sowie Checklisten runden das Buch ab. Da auch Menschen mit ausländischen Wurzeln häufig in die Schuldenfalle tappen, wurde die Zusammenfassung „Bevor Sie sich zu einer Beratung anmelden“ auch in Englisch, Türkisch und Serbokroatisch abgedruckt.

Aktuelle Infos findet Ihr immer unter <http://www.wien-sozialarbeit.at>

Wenn unzustellbar, bitte mit
neuer Adresse zurück an:

OBDS-Wien
Mariahilferstr. 81/1/14
1060 Wien

Adresse

Veranstaltung „Zusatzausbildung in der Sozialarbeit – Effizienz oder Flucht? “

Infoveranstaltung und Podiumsdiskussion am 27. April 2006 in den Räumlichkeiten des OBDS-Wien

DSA Theres Fritz (Mediation), DSA Frauscher Silvia (Supervision), DSA Katja Austerlitz (Coaching), DSA Annemarie Götz (Systemische Sozialarbeit), DSA Eva Raith (Sozialmanagement), DSA Roland Fürst (Magisterstudiengang Sozialarbeit FH St. Pölten) berichteten über ihre Zusatzausbildung. 29 KollegInnen verfolgten den interessanten Abend. Nähere Ausführungen dazu sind auf unserer Homepage zu finden.

Weltkonferenz 2006 des IFSW 50 Jahre IFSW

30.7. - 3.8.2006

in München

<http://www.socialwork2006.de/weltkonferenz2006.html>

Bundestagung des OBDS 2006 Menschenwürde statt Almosen <http://www.menschenwuerde.at>

23. – 26.10.2006

in Velden/Wörthersee



**Einen erholsamen
Sommer
wünschen Euch**

*Olga Zühal Maria
Stefano Michael Rudi*